

Steuer- und Gebührensätze 2012

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)
 Grundsteuer B (übrige bebaute und unbebaute Grundstücke)
 Gewerbesteuer

Hebesatz 250 v. H.
 Hebesatz 440 v. H.
 Hebesatz 445 v. H.

Abfallentsorgungsgebühren

1.1 Grundgebühr je Haushalt = 24,00 € jährlich

1.2 Grundgebühr je Betrieb = 12,00 € jährlich

2. Behältergebühren

Jahresgebühr einschl. Miete			
Behältergröße	Restmülltonne (4-wöchentliche Entleerung)*	Biotonne (14-tägliche Entleerung)	Saison- Biotonne**
60 l	50,40 €	38,40 €	-
80 l	58,08 €	47,40 €	27,65 €
120 l	73,32 €	64,80 €	37,80 €
240 l	118,80 €	117,60 €	68,60 €

*) Auf Antrag kann die Restmülltonne auch 14-täglich entleert werden, gegen Aufpreis.

**) Die Saison-Biotonne kann in den Monaten Mai bis November benutzt werden.

3 Gebühr für einen Beistellsack 70 l 3,60 €

4. Container-Gebühren – ohne Miete –

a) für einen 770-l-Container

- bei monatlicher Entleerung 405,00 €
 - bei 14-täglicher Entleerung 812,40 €
 - bei 1 x wöchentlicher Entleerung 1.627,20 €
 - bei 2 x wöchentlicher Entleerung 3.249,60 €
 - Entleerung auf Abruf je Entleerung 39,50 €

b) für einen 1.100-l-Container

- bei 4-wöchentlicher Entleerung 514,20 € zzgl. Miete 71,28 €
 - bei 14-täglicher Entleerung 1.030,80 €
 - bei 1 x wöchentlicher Entleerung 2.064,00 €
 - bei 2 x wöchentlicher Entleerung 4.122,00 €
 - Entleerung auf Abruf je Entleerung 48,50 €

5. Umtausch von Behältern
 Gebühr je Behälter = 14 Euro,
 für jeden weiteren Behälter = 6 Euro

Kanalbenutzungsgebühren

a) Schmutzwassergebühr 2,74 € je cbm
 b) Niederschlagswassergebühr 0,54 € je qm bebaute u. befestigte Fläche

Straßenreinigungsgebühren

Die Gebühren betragen je Frontmeter
 bei 1 x wöchentlicher Reinigung für

a) Fußgängerzone A 3,18 € Bei mehrmaliger
 b) Fußgängerzone B 2,96 € Reinigung pro Woche
 c) verkehrsberuhigte Innenstadt 2,71 € vervielfacht sich die
 d) Straßen mit Anliegerverkehr 1,15 € Gebühr entsprechend.
 e) Straßen mit innerörtlichem Verkehr 1,03 €
 f) Straßen mit überörtlichem Verkehr 0,90 €

Winterdienstgebühren (Räum- und Streudienst auf der Fahrbahn)

betragen jährlich je Grundstücks-Frontmeter

Fußgängerzone 3,34 €
 verkehrsberuhigte Innenstadt 2,22 €
 übriges Stadtgebiet 0,52 €

Hundesteuer

a) wenn ein Hund gehalten wird 68,00 €
 b) zwei Hunde gehalten werden 80,00 € je Hund
 c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 92,00 € je Hund
 d) ein gefährlicher Hund gehalten wird 648,00 €
 e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden 810,00 € je Hund